

Was ist der Schattenfinanzindex?

Der **Schattenfinanzindex** (Financial Secrecy Index, FSI) ist die weltweit größte Untersuchung von Schattenfinanzzentren. Er wird seit 2009 alle zwei Jahre vom Tax Justice Network erstellt.

Schattenfinanzzentren stellen die notwendige Infrastruktur bereit, mit der Personen und Unternehmen Steuergesetze und Transparenzregeln in einem anderen Gebiet unterlaufen können. Mit dem Index soll die Infrastruktur der Geheimhaltung¹ öffentlich gemacht und entsprechend ihrer Schädlichkeit gewichtet werden.

Wie setzt sich der FSI zusammen?

Der Index setzt sich aus zwei Elementen zusammen: dem sogenannten **Geheimhaltungswert** und dem **Anteil des Gebietes/Landes am globalen Markt für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen**.

Der **Geheimhaltungswert** wird aus qualitativen Daten erstellt. Als Datenbasis dafür dienen Gesetze, Regulierungen und internationale Abkommen. Schattenfinanzzentren mit höheren Werten sind für ausländische InvestorInnen und Anlagen intransparenter, geben weniger Informationen über ihre KundInnen preis und tauschen weniger Informationen mit Behörden anderer Länder aus. Außerdem verfügen sie über wenig effektive Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Der Geheimhaltungswert wird gemäß dem Abschneiden des Landes in den 15 unten aufgelisteten **Schattenfinanz-Indikatoren** errechnet:²

TRANSPARENZ VON WIRTSCHAFTLICHEM EIGENTUM	
1.	Gibt es ein gesetzlich verankertes Bankgeheimnis? Gibt es einen effektiven Zugang zu Bankinformationen?
2.	Gibt es ein öffentlich zugängliches Register für Trusts und Stiftungen?
3.	Sammeln und aktualisieren die zuständigen Behörden Informationen zu den wirtschaftlichen EigentümerInnen von Unternehmen?
SCHLÜSSELASPEKTE VON UNTERNEHMENSTRANSparenZ	
4.	Sind Informationen zur Eigentümerschaft von Unternehmen für weniger als 10 Euro öffentlich zugänglich?

5.	Sind die Jahresabschlüsse der Unternehmen für weniger als 10 Euro öffentlich zugänglich?
6.	Sind Unternehmen verpflichtet, länderbezogene Offenlegungspflichten einzuhalten?
EFFIZIENZ DER STEUER- UND FINANZREGULIERUNG	
7.	Sind im Land niedergelassene Finanzinstitute dazu verpflichtet, Informationen über (Zins-/Dividenden-)Zahlungen an nichtansässige Personen an die Finanzbehörden zu übermitteln?
8.	Verwendet die Finanzbehörde Steuer-IDs, um Informationen effizient zu verarbeiten? Gibt es eigene Abteilungen für große SteuerzahlerInnen?
9.	Werden Steuergutschriften für ausländische Steuerzahlungen bewilligt?
10.	Sind sogenannte Protected Cell Companies und Trusts mit Fluchtklauseln (schädliche Rechtskonstrukte) zugelassen?
INTERNATIONALE STANDARDS UND KOOPERATION	
11.	Hält das Land die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche ein?
12.	Beteiligt sich das Land vollständig am automatischen Informationsaustausch, wie im Rahmen der Europäischen Zinssteuerrichtlinie?
13.	Hat das Land mindestens 46 bilaterale Abkommen mit einer weiter gefassten Klausel zum Informationsaustausch in allen Steuerfragen abgeschlossen oder wurde die Konvention des Europäischen Rats/der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ratifiziert?
14.	Hat das Land die fünf wichtigsten internationalen Verträge zu Finanztransparenz ratifiziert?
15.	Kooperiert das Land mit anderen Staaten bezüglich Geldwäsche und anderen strafrechtlich relevanten Fragen?

Mit quantitativen Daten werden die Ergebnisse des Geheimhaltungswerts gewichtet. Es wird dazu der **Anteil des Gebietes/Landes am Markt für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen** ermittelt. Damit wird sichtbar, wie groß der potentielle Schaden ist, der durch Regulierungslücken oder Geheimhaltungspraktiken entsteht.³

Technische Veränderungen im Index gegenüber 2011

Der FSI 2013 deckt nun bereits 82 Länder und Gebiete ab. Dazu gehören die 73 bereits im FSI 2011 bewerteten und weitere sieben Länder, die zu den Top 30 der Anbieter für globale Finanzdienstleistungen gehören (Australien, Brasilien, Norwegen, Russland, Saudi Arabien, Schweden und Südafrika). Die Dominikanische Republik und Neuseeland wurden wegen ihrer Geheimhaltungspraktiken ebenfalls aufgenommen. Curaçao wurde statt der Niederländischen Antillen inkludiert.

Die 15 qualitativen Schattenfinanz-Indikatoren (Key Financial Secrecy Indicators, KFSI) sind im Großen und Ganzen gegenüber 2011 gleich geblieben. Sie umfassen weiterhin vier Dimensionen: 1. die Kenntnis der wirklichen Begünstigten; 2. die Transparenz von Unternehmen; 3. die Effizienz von Steuer- und Finanzregulierung; sowie 4. internationale Standards und Kooperationen.

Der Indikator zum Bankgeheimnis (KFSI 1) wurde gegenüber 2011 geändert, da nun genauere Daten des OECD Global Forum vorliegen. Bei KFSI 2 wurde strenger zwischen der Registrierung von Trusts und jener von Stiftungen unterschieden. Der Indikator über die nationale Verpflichtung zur länderweisen Berichterstattung von multinationalen Unternehmen (KFSI 6) bezieht nun auch aktuelle Entwicklungen – etwa die geplanten neuen EU-Regelungen - mit ein.

¹ Geheimhaltung ist etwas anderes als der legitime Anspruch auf Vertraulichkeit. Es geht nicht darum, dass Banken die Kontendetails ihrer Kunden der Öffentlichkeit zugänglich machen, genauso wenig wie ein Arzt seine Krankenakten ins Internet stellt. Geheimhaltung beginnt dort, wo es eine Weigerung gibt, Informationen den Behörden bereitzustellen, die ein Recht auf sie haben.

² Mehr unter: <http://www.financialsecrecyindex.com/documents/FSI-Methodology.pdf> (ab 7.11.2013)

³ Die dritte Potenz des Geheimhaltungswerts und die Kubikwurzel des Anteils am globalen Markt für Finanzdienstleistungen ergeben miteinander multipliziert den Wert des Schattenfinanzindex.